

Pressemitteilung



6. November 2017

Jubelhochzeiten im Jahr 2018

Anlässlich von besonderen Ehejubiläen wie Goldenen (50 Jahre), Diamantenen (60 Jahre) oder Eisernen Hochzeiten (65 Jahre), ist es üblich, dass durch die Landrätin des Kreises Soest eine Urkunde überreicht wird. Darüber hinaus überreicht die Gemeinde Anröchte den Jubelpaaren eine Glückwunschkarte und einen Geschenkgutschein. Diese Gratulationen sind allerdings nur dann möglich, wenn der Gemeindeverwaltung der Zeitpunkt der Eheschließung bekannt ist.

Deshalb bittet die Gemeinde Anröchte, dass sich die für das Jahr 2018 in Frage kommenden Jubelpaare im Rathaus bei Frau Wirth, Zimmer 17, Tel.: 02947/888-101, melden, damit die Glückwünsche der Gemeinde übermittelt werden können. Als Nachweis für die Eheschließung ist die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Jubelhochzeiten 2018